

15. Änderung des Gebührentarifs der Schmutzwasser-Abgabensatzung (zentrale Stadtentsorgung) der Stadt Nienburg/Weser

Aufgrund der §§ 6 und 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Nienburg/Weser am 26.10.2010 folgende 15. Änderung des Gebührentarifs der Schmutzwasser-Abgabensatzung (zentrale Stadtentsorgung) der Stadt Nienburg/W. beschlossen :

Artikel 1

In § 15 Buchstabe a) wird die Gebühr auf 0,80 €/m³ Abwasser festgesetzt.
In § 15 Buchstabe b) wird die Gebühr auf 0,70 €/m³ Abwasser festgesetzt.

Artikel 2

In § 16 Abs. 3 wird der Wert X (= verschmutzungsabhängiger Kostenanteil am Klärwerk) auf 0,4767 festgesetzt.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Nienburg/Weser, 26.10.2010

STADT NIENBURG/WESER

Onkes
Bürgermeister